



Frankfurt, 19.05.2020

Notenfindung im Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern,

die ersten Tage Präsenzunterricht liegen hinter uns und ich hoffe, Ihre Kinder sind mit Freude wieder in die Schule gegangen. Auch wenn der momentane Aufenthalt nicht mehr viel mit dem zu tun hat, was wir eigentlich unter Schulbetrieb verstehen, so war es doch schön, wieder Leben im Haus zu haben.

Mit Beginn des Präsenzunterrichts werden die Fragen um die Feststellung der Zensuren zur Zeugniserteilung dringender. Gem. Schreiben des HKM vom 30.04.2020 kann der Zeitraum vom 16.03.2020 – 27.04.2020 (an der Schillerschule bis 18.05.2020) keine Grundlage für eine Leistungsbewertung sein:

Deshalb erfolgt an der Schillerschule nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs am 18.05.2020 keine Benotung des Wissens und der Kompetenzen, die sich Schülerinnen und Schüler **in der unterrichtsfreien Zeit selbst angeeignet haben**. Unter pädagogischer Erwägung ist es den Lehrkräften möglich, **besondere Leistungen** der Schülerinnen und Schüler aus dem heimischen Lernen entsprechend positiv zu berücksichtigen.

Klassenarbeiten sowie andere schriftliche Leistungsbewertungen können nur Inhalte abfragen, die im Präsenzunterricht vermittelt wurden. Insofern kann es sein, dass Lehrkräfte ihre Noten unter Berücksichtigung nur einer schriftlichen Arbeit geben oder gar keine schriftlichen Arbeiten in diesem Halbjahr für die Notenfindung berücksichtigen können. Je nach Umfang des Unterrichtsstoffs aus der Präsenzzeit kann es also sein, dass Ihr Kind auch in Fächern, in denen sonst zwei Arbeiten geschrieben werden, keine schriftliche Arbeit verfasst. Für die E-Phase gelten die Regelungen der Sekundarstufe I entsprechend.

Das bedeutet für die Notenfindung:

- Entscheidend ist der Notenstand zum Zeitpunkt der Schulschließung (13.3.2020). Eine Verschlechterung der Leistungen ist nur auf Grund der im Präsenzunterricht erbrachten Leistungen möglich
- Die Versetzungsregelungen sind ausgesetzt, freiwillige Wiederholungen sind **auf Antrag und nach Beratung der Fachlehrkraft sinnvoll und bis 3 Wochen vor Zeugnisausgabe möglich**. Bitte lassen Sie sich von den Fachlehrkräften entsprechend beraten. Bedenken Sie, dass eine nicht ausreichende Leistung immer der sichtbare Nachweis nicht ausreichender Kenntnisse in einem Fach ist. Diese im kommenden Schuljahr aufzuholen **und** sich in neue Inhalte einzuarbeiten, stellt eine immense Anforderung an die Schülerinnen und Schüler dar und setzt diese sehr unter Druck.
- Eine Verbesserung der Leistungen über den Zeitraum der alternativen Unterrichtsformen („Home-schooling“) ist möglich.

Notenschluss

Der Notenschluss bleibt einstweilen wie geplant bestehen.

Herzliche Grüße

Claudia Wolff

